

Name des Gremiums	Sitzung am	TOP	Gemeinderat hat *beschlossen *nicht beschlossen *zurück verwiesen	öffentlich / nichtöffentlich
Germeinderat Radibor	16. Mai 2024	6	beschlossen	öffentlich

Beschluss Nr. 16/V/2024

Thema

Feststellung Jahresabschluss 2020

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 gemäß § 88b Absatz 2 SächsGemO fest.

- Die Anlagen**
- Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
 - Anhang mit seinen Anlagen:
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Schlussbericht der örtlichen Prüfung

sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Übersicht Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	Ergebnis
Ordentliche Erträge	4.803.628 €
Ordentliche Aufwendungen	5.123.429 €
ordentliches Ergebnis	-319.801 €
Außerordentliche Erträge	832.691 €
Außerordentliche Aufwendungen	95.068 €
Sonderergebnis	737.623 €
Gesamtergebnis	417.822 €

Das negative ordentliche Ergebnis konnte im Sonderergebnis mit einem Saldo von 737.623 € ausgeglichen werden. Diese Gelder beinhalten Zuweisungen des Landes (Landesdirektion Sachsen) zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen und entgangener Elternbeiträge infolge der Coronapandemie 2020.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 417.821,62 €, welches der Verwendung in den ordentlichen Rücklagen zur Verfügung steht. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 SächsGemO ist nicht erfolgt.

Übersicht Finanzrechnung:

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.991,03 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-82.276,96 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-54.000,00 €
Änderung Finanzmittelbestand	266.714,07 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 19.561.163,92 €

Die Hinweise und Feststellungen der örtlichen Prüfung haben die Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen, die Bearbeitung und ggf. Berichtigung erfolgt im Jahresabschluss 2021.

Nach § 88 Abs. 5 ist der Verzicht auf einzelne Bestandteile bis zum Jahresabschluss 2020 möglich. Von dieser Möglichkeit wurde zu Gunsten der besseren Nachvollziehbarkeit und Transparenz nicht Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 liegt nach der ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 88c Absatz 3 Satz 2 SächsGemO ganzjährig zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	15 + Bürgermeisterin
Davon anwesend:	12
Für diesen Beschluss stimmten:	12
Gegen diesen Beschluss stimmten:	0
Der Stimme enthielten sich:	0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.


 Madeleine Rentsch
 Bürgermeisterin



Radibor, den 16.05.2024